

Aktuelle Fragen zur Rente für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)



Erwerbsminderungsrente, Altersrente & Co.



Kennung

2322/2024



Dauer

Montag bis
Freitag



Standort

St. Peter-Ording



Hotel

ambassador hotel
& spa



Teilnehmer

Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Unterschiedliche Rentenarten kennen
- Voraussetzungen und Rentenhöhe berechnen - Berücksichtigung von Krankengeld bei der Rentenhöhe
- Besonderheiten Rente für schwerbehinderte Menschen und Erwerbsminderungsrente
- Beratungshilfen für die Schwerbehindertenvertretung

Die SBV ist erster Ansprechpartner für (schwer-)behinderte Menschen im Betrieb und steht nach § 178 SGB IX beratend und helfend zur Seite. Dies erfordert, die Regelungen beim Thema Rente und die Besonderheiten im Hinblick auf schwerbehinderte Menschen zu kennen. Da es aufgrund stetig steigender Belastungen im Berufsleben nicht immer möglich ist bis zum Renteneintritt zu arbeiten, wird zudem die Erwerbsminderungsrente immer wichtiger. Im Seminar „Aktuelle Fragen zur Rente für die Schwerbehindertenvertretung (SBV)“ lernen die Teilnehmer die Besonderheiten und Möglichkeiten für schwerbehinderte Menschen kennen, um früher aus dem Erwerbsleben auszusteigen. Sie erhalten einen Überblick über die häufigsten Fragestellungen und erfahren alles Wissenswerte zu den Umsetzungsmöglichkeiten für ihren Betrieb.

Die Rentenarten und Rentenberechnung

- Voraussetzungen für die Rente mit 67
- Welche Folgen ein vorgezogener Renteneintritt hat
- Abschläge und Besteuerung müssen berücksichtigt werden
- Die Rente mit 63
- Die Flexi-Rente: Überblick über die aktuellen Regelungen zur Teilrente und zu den Zuverdienstgrenzen
- Überblick über Witwen-/Witwerrenten und Waisenrenten
- Verschiedene Altersrenten: Vom Antrag bis zur Auszahlung
- Wie berechnet sich der frühestmögliche und abschlagsfreie Rentenbeginn je nach Rentenart? Rentenfaktoren
- Die Grundrente im Überblick

Erwerbsminderungsrente und Rente für schwerbehinderte Menschen im Fokus

- Rente für Erwerbsminderungsrente – wer erhält sie?
- Welche Voraussetzungen schreibt das Gesetz vor?
- Auswirkungen der Erwerbsminderungsrente auf die Altersrente
- Berufsunfähigkeitsrente
- Rente für schwerbehinderte Menschen – Voraussetzungen und Besonderheiten

Kürzungen von Rentenansprüchen

- Einfluss von ALG I und II auf die Rentenhöhe
- Was ist bei Krankengeldbezug zu beachten? – Einfluss auf die Rentenhöhe
- Wie die Rente versteuert wird
- Ausgleichsmöglichkeiten im Überblick

Besonderheiten in der Altersteilzeit

- Wie funktioniert Altersteilzeit nach gesetzlichen, tariflichen Vorgaben oder Regelungen auf Betriebsebene?
- Unterschiede zwischen Block- und kontinuierlichem Modell
- Auswirkungen der Freistellungsphase für den Arbeitnehmer
- Störfälle während der Altersteilzeit und ihre Auswirkungen
- Altersteilzeitentgelt, Regelarbeitsentgelt, Hinzuverdienst zur Rente

Praktische Hilfe

BEGINN

Mo. 03.06.2024 15:00

ENDE

Fr. 07.06.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

ambassador hotel & spa
Im Bad 26
25826 St. Peter-Ording

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **254,62 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung **156,60 €**
(TPAE) *

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung **117,07 €**
(TP) *

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer 1590,- €

2. Teilnehmer 1540,- €

Weitere Teilnehmer 1490,- €

Seminargebühren zzgl
Hotelkosten und MwSt

- Grundsatzbeispiele zu Rentenbeginn und Rentenhöhe
- Wie stellt man einen Rentenantrag?
- Besondere Fälle: Versorgungsausgleich und freiwillige Rentenbeiträge, Einfluss steuerrechtlicher Bestimmungen
- Rentenversicherung bei Krankheit, Insolvenz oder Kurzarbeit

Betriebliche Umsetzungsvorschläge

- Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen
- Wie die Schwerbehindertenvertretung (SBV) Arbeitnehmer beraten kann
- Analysebeispiele bestehender Betriebsvereinbarungen

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de